

§ 122 BGB Schadenersatz wegen Anfechtung - Übersicht

Schadenersatz wegen Anfechtung

Anfechtungsgrund

1. Irrtum über Inhalt oder Erklärung, § 119 Abs. 1 BGB (Willensäußerung)

a) Irrtum (= unbewusstes Auseinanderfallen von Wille und Erklärung)

Erklärungsirrtum = das Erklärungszeichen ist nicht vom Willen getragen (versprechen, verschreiben, vergreifen)

Inhaltsirrtum = Irrtum über die Bedeutung des Erklärungszeichens

b) Kausalität zwischen Irrtum u. Inhalt der Erklärung

2. Irrtum über wesentliche Eigenschaften, § 119 Abs. 2 BGB (Willensbildung)

a) Irrtum über die Eigenschaft einer Person o. Sache = wertbildende Faktoren

b) Verkehrswesentlichkeit der Eigenschaft

c) Kausalität zwischen Irrtum u. Inhalt der Erklärung

3. Arglistige Täuschung, § 123 BGB

a) Täuschung = Irrtum wird erregt, bestärkt oder unterhalten

b) Arglist = Vorsatz

c) Kausalität zwischen Täuschung, Irrtum und Abgabe der Willenserklärung

d) Bei [Täuschung](#) durch einen Dritten beachte § [123 Abs. 2 BGB](#)

4. Widerrechtliche [Drohung](#), § [123 BGB](#)

a) [Drohung](#) = in Aussicht stellen eines künftigen Übels, auf dessen Eintritt der Drohende Einfluss zu haben vorgibt

b) Widerrechtlich = Inadäquanz von genutztem Mittel und erstrebtem Zweck

c) [Kausalität](#) zwischen [Drohung](#) und Abgabe der [Willenserklärung](#)

5. Unrichtige Übermittlung (§ [120 BGB](#))

III. Anfechtungserklärung § [143 BGB](#)

1. Vorliegen einer wirksamen [Willenserklärung](#), die auf Anfechtung gerichtet ist

2. Anfechtungsgegner (Adressat der Erklärung)

IV. Anfechtungsfrist, § [121 BGB](#) oder § [124 BGB](#)

- Vertrauen des Geschäftsgegners in die Gültigkeit dieser Erklärung
- Keine Kenntnis oder fahrlässige Unkenntnis des [Gläubigers](#) gem. § [122 Abs. 2 BGB](#)
- Schaden des Geschäftsgegners
- Ursächlichkeit des Vertrauens in die Wirksamkeit der Erklärung für den Schaden